Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen

vom 18.12.2024

Betreiber: Firma Feuerverzinkerei Picker GmbH & Co. KG am Standort: Borkshagenstraße 12, 59757 Arnsberg

Die Firma Feuerverzinkerei Picker GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3c des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	28.10.2024
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstd
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13 Personenstd.
Gesamtaufwand:	20 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, §100 WHG

<u>Ergebnis der Überwachung:</u>

Geringfügige Mängel:

- Der AwSV-Abfüllplatz in der Vorbehandlung weist Risse auf

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 18.12.2024 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Der Mangel wurde im Anschluss fristgerecht behoben. Ausführliche Nachweise darüber liegen vor.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.